



Schulverband Barbing

Landkreis Regensburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Beteiligte Gemeinden:

Gemeinde Barbing (Geschäftsführende Gemeinde)
Stadt Regensburg

Der Schulverband ist Sachbedarfsträger für den Schulaufwand der Schule in Barbing (Grundschule).

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Barbing, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und Abs. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, sowie der Art. 64 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 849.400 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 316.500 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **623.800 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2020 von insgesamt **238** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **2.621,01 €**.

Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur

Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird auf **56.500 €**

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2020 von insgesamt **238** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die Vermögensumlage beträgt somit je Verbandsschüler **237,40 €**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Barbing, 15.04.2021

Schulverband Barbing

Thiel, Schulverbandsvorsitzender

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Schulverbandes Barbing

für das Haushaltsjahr **2021**

Vorbemerkung

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-Kameralistik sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit- und Wahrheit veranschlagt.

Einrichtungen des Schulverbandes

a) Eigene Einrichtungen u. Einrichtungen mit Umlagebeiträgen:

- Grundschule (Johann-Michael-Sailer-Schule) Barbing
- Offene Ganztagschule-Kurzgruppe Barbing
- Nachmittagshort Barbing

Vollzug des Haushaltsplanes 2020

Der Haushaltsplan 2020 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	904.800,00 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	371.400,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	213.700,00 €
Überschuss (Haushaltsjahr 2019):	50.500,00 €

Die Abschlusszahlen ergeben eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von 226.517,06 €. Das sind 12.817,06 € mehr, als ursprünglich veranschlagt war.

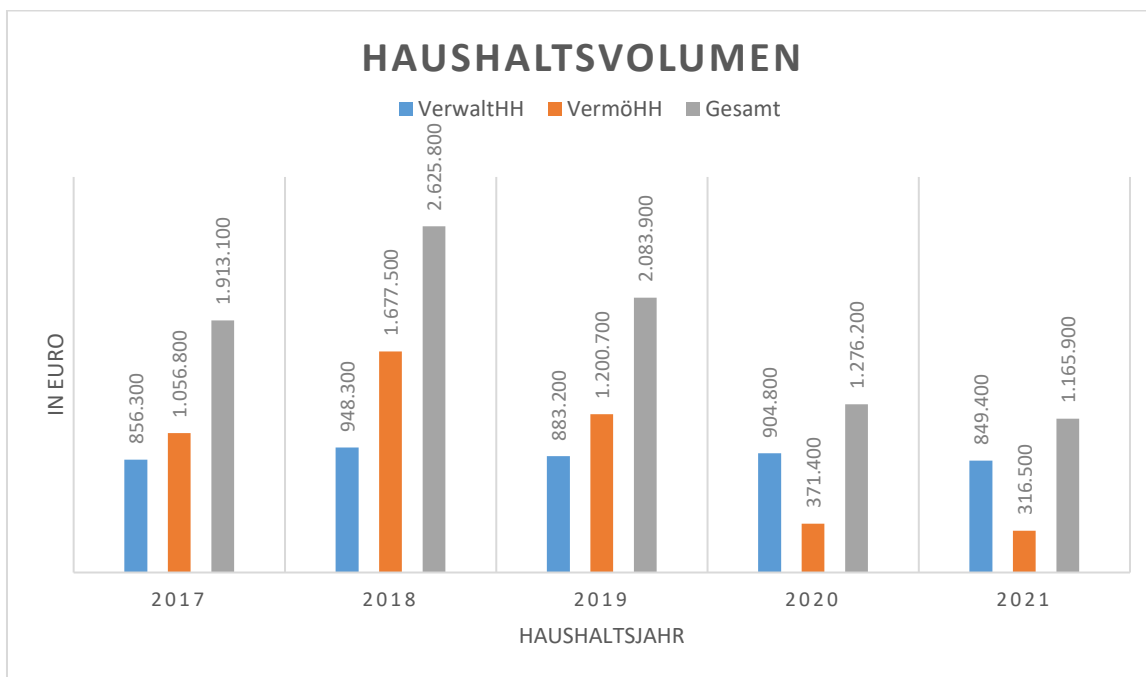
Die Jahresrechnung wird jedoch mit einem Fehlbetrag von 22.636,40 € abschließen. Dieser Fehlbetrag wird durch entsprechende Ausgleichsbuchungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 letztlich bereinigt.

Haushaltsplan 2021

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Zur Klarheit wurden die Haushaltsansätze soweit notwendig erläutert.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2021 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	849.400 €
Vermögenshaushalt	<u>316.500 €</u>
Gesamthaushalt	1.165.900 €



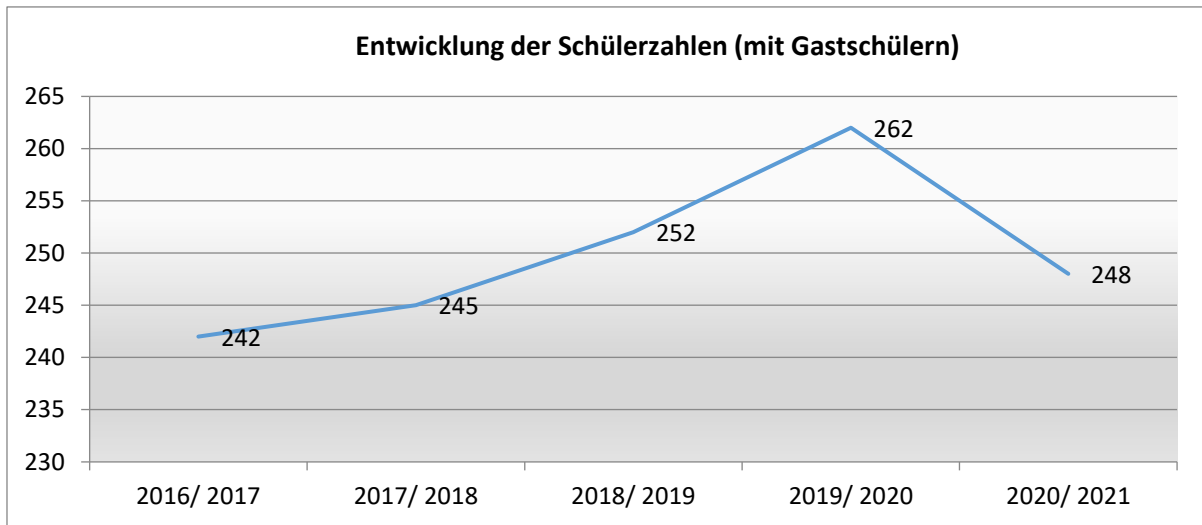
Verwaltungshaushalt 2021

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmeart	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
	€	€	€
Verwaltungsumlage	623.800	633.000	606.000
Zuschuss Schülerbeförderung	89.700	77.600	71.338
Zuschuss BayKiBiG Nachm.hort	120.200	180.000	192.218

Die Schülerzahlen

Die Schülerzahlen der Grundschule Barbing setzen sich zusammen aus **Schülern der Mitgliedsgemeinden** (Gemeinde Barbing u. Stadt Regensburg) **sowie Gastschülern**. Im Schuljahr 2020/ 2021 mit **Stand 01.10.2020**, besuchen insgesamt **248** Kinder die Grundschule Barbing, die sich auf 11 Schulklassen verteilen. Der Klassendurchschnitt beträgt somit in diesem Schuljahr **22,5** Kinder.

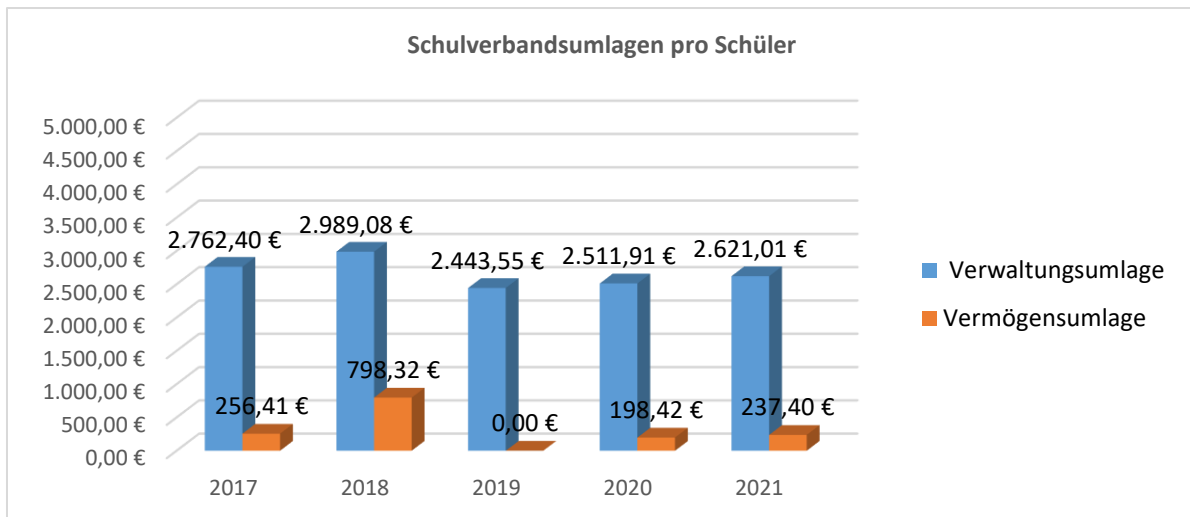


Schulverbandsumlage

Gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG erhebt der Schulverband für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken (Schulverbandsumlage). Die Umlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler bemessen. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 01. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Der ungedeckte Bedarf (Gesamtausgaben abzgl. 0.2100.1720/1.2100.3620) beträgt im Verwaltungshaushalt **623.800 €** und im Vermögenshaushalt **56.500 €**. Unter Berücksichtigung der Schülerzahl von **238** (ohne Gastschüler) ergeben sich somit folgende Verwaltungs- bzw. Vermögensumlagen:

Name der Gemeinde	Schülerzahl am 01.10.2020	Verw.-HH Umlage bei 2.621,01 € Kopfbetrag	Verm.-HH Umlage bei 237,40 € Kopfbetrag	Schulverbandsumlage insgesamt 2.858,41 €
Gemeinde Barbing	210	550.412,10 €	49.854,00 €	600.266,10 €
Stadt Regensburg	28	73.388,28 €	6.647,20 €	80.035,48 €
Summe	238	623.800,38 €	56.501,20 €	680.301,58€



Die bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabenart	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ansatz 2017
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Verwaltungskostenumlage	35.000	50.000	50.000	71.000	55.000
Personalkosten	186.800	181.800	175.800	169.200	158.400
Heizungskosten	20.000	14.000	15.000	16.000	15.000
Stromkosten	12.000	12.000	12.000	11.000	15.000
Lehr- u. Unterrichtsmittel	10.000	10.000	9.000	10.000	13.000
Bücherneukauf	1.000	2.000	3.000	3.000	2.000
Schülerbeförderungskosten	135.100	118.100	111.400	105.800	97.200
Mitfinanzierungspauschale OGTS-Kurzgruppe	40.900	39.200	17.500	-	-
Kosten für Träger Nachmittagshort	120.200	180.000	190.000	150.000	127.000
Kreditzinsen	6.700	9.100	14.600	20.000	20.800

Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen auf insgesamt 186.800 € und liegen damit 2,75 % über den Planwerten des Vorjahres. Dabei ist der Stellenplan mit den notwendigen Höhergruppierungen, Arbeitszeitveränderungen und Stufensteigerungen berücksichtigt.

Die tariflichen Lohnerhöhungen (ca. 1,40 %) sind berücksichtigt worden.

Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand sind mit 213.900 € in den Haushalt eingestellt. Hier ergibt sich eine geringfügige Minderung von 1,02 % gegenüber dem Vorjahr.

Sonstige Finanzausgaben

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2021 **213.700 €**. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die sogenannte Pflichtzuführung (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik). Diese muss gemäß § 87 Nr. 32.1 KommHV-Kameralistik mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. nach den Tilgungsplänen fällig werdende Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen zu decken. Diese beträgt im Haushaltsjahr 2021 **213.700 €**.



Alle Investitionen der letzten Jahre sind abgeschlossen. Lediglich die Sanierung des Sportgeländes im Außenbereich muss noch durchgeführt werden. Dies wird vermutlich im nächstjährigen Haushalt erfolgen, da in diesem Haushaltsjahr die Entscheidung über die Errichtung einer Mehrzweckhalle durch die Gemeinde Barbing erfolgen wird.

Somit sinkt die Verschuldung weiter wie geplant. Näheres dazu unter dem Abschnitt „Schuldenentwicklung“.

Vermögenshaushalt 2021

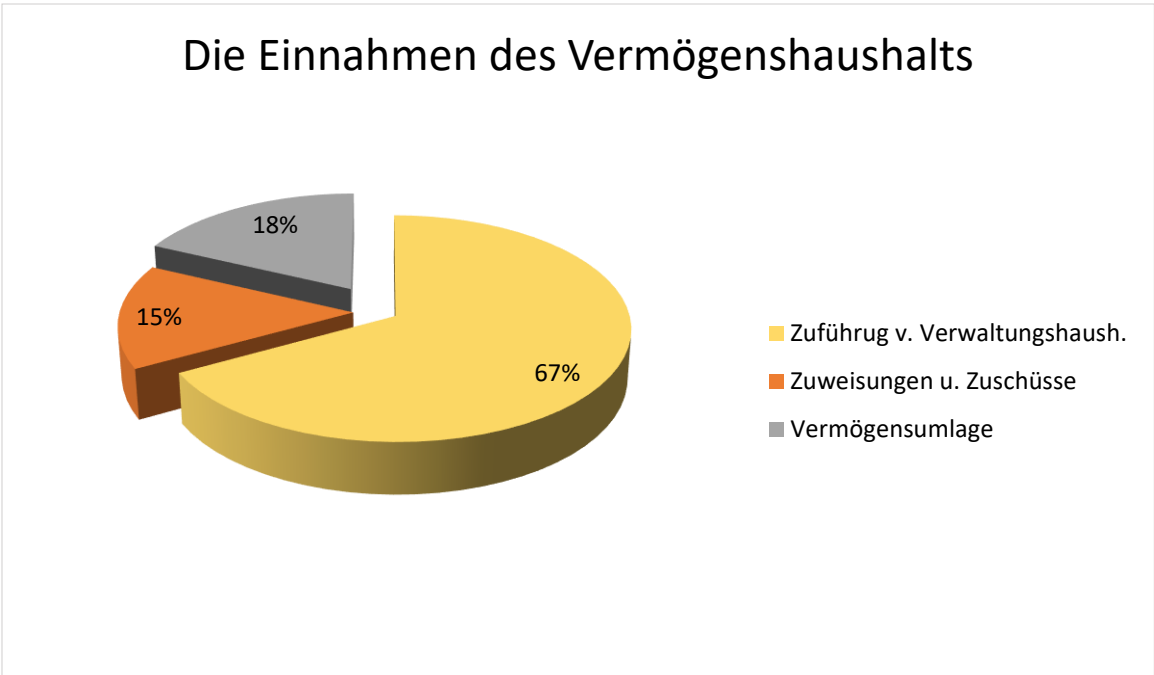
Der Vermögenshaushalt 2021 sieht Ausgaben in Höhe von **316.500 €** vor. Es sind folgende Investitionen vorgesehen:

<i>Haushalts- stelle</i>	<i>Bezeichnung der Maßnahme</i>	<i>Betrag, €</i>
2110 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Garage als Fahrradhäuschen, Sonstiges)	8.500
2110 9351	Zimmerausstattungen (10 Tische Musikraum, 3 Sitzteppiche)	2.100
2110 9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen (Schutzmatten für die Turnhalle, Neuer Kopierer, Lehrerdienstgeräte, Sonstiges)	22.500
2110 9500	Pflasteranlagen Fahrradhäuschen und Parkplätze Westseite	45.000
2111 9351	Zimmerausstattung Sofa, Garderobenständer, Sonstiges für die OGTS-Kurzgruppe	2.000
Summe:		80.100

Die Ansätze wurden nach dem derzeitigen Wissensstand nach gründlicher Prüfung veranschlagt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Baukosten bei den größeren Maßnahmen aufgrund der Vergabeergebnisse deutlich verändern. In diesen Fällen ist dann zu prüfen, ob die Mehrkosten einen Nachtragshaushalt nach Art. 68 GO erfordern.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	213.700 €
Zuweisungen und Zuschüsse	46.300 €
Vermögensumlage	56.500 €
Summe:	316.500 €



Entwicklung der Rücklagen

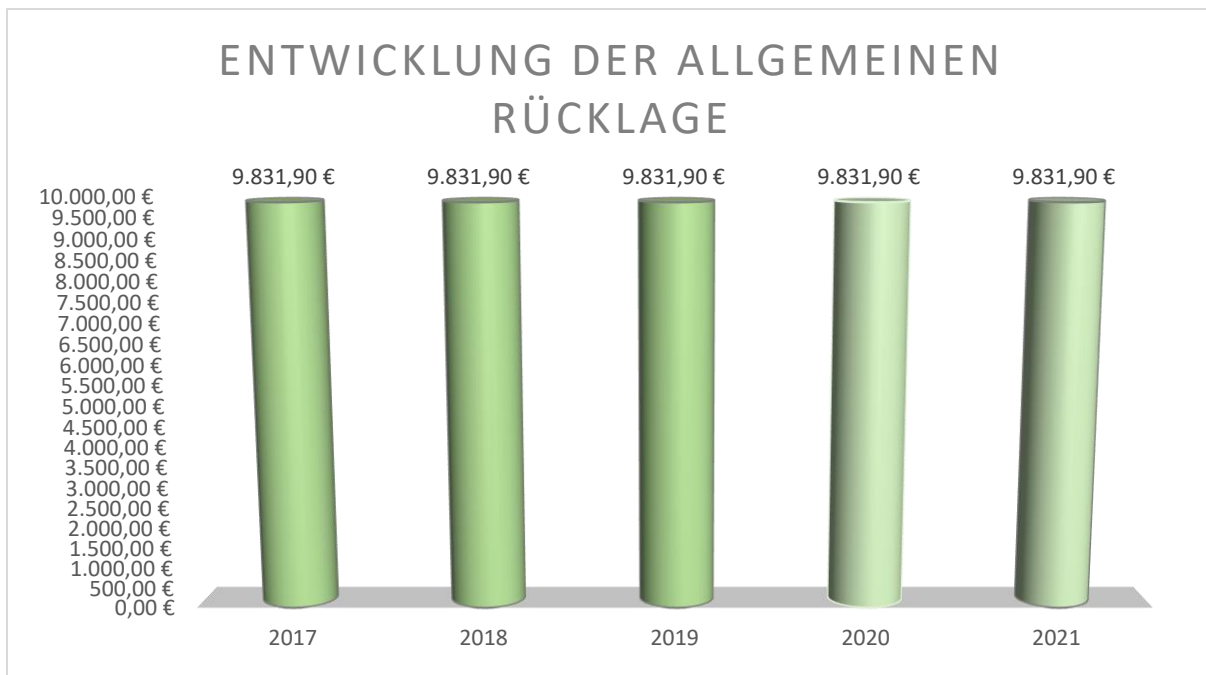
Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation des Haushaltsjahres 2021, sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2020 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand zum 01.01.2020	Zugang/ Abgang 2020	Buchmäßiger Stand 31.12.2020	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2020	Zugang/ Abgang 2021	Buchmäßiger Stand 31.12.2021	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2021
9.831,90 €	0,00 €	9.831,90 €	9.831,90	0,00 €	9.831,90€	9.831,90 €

Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 20 KommHV-Kameralistik beläuft sich auf 9.185,33 €.

Haushaltsansatz – Verwaltungshaushalt	2020 – 904.800 €
	2019 – 883.200 €
	2018 – 948.300 €
Durchschnitt der letzten drei Jahre	912.100 € hiervon 1. v. H. = 9.121 €

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2017 bis 2021 gestaltet sich wie folgt:

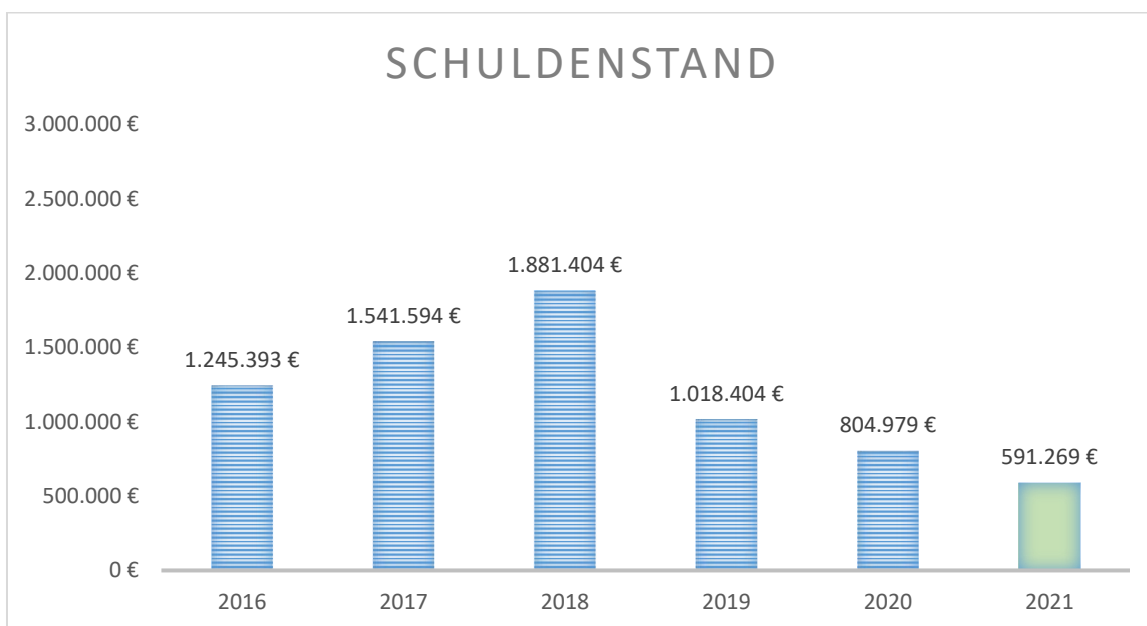


Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt 805.000,83 €. Im diesjährigen Haushalt ist eine ordentliche Tilgung in Höhe von 213.732,13 € geplant. Der Gesamtschuldenstand nach Ablauf des Haushaltsjahres liegt dann bei 591.268,70 €.

Da in naher Zukunft keine größeren Projekte anstehen, gehen wir derzeit davon aus, dass sich der Schuldenstand in den nächsten Jahren weiter verringern wird.

Projekte wie z. B. die Sportplatzsanierung im Haushaltsjahr 2022 könnten über eine Vermögensumlage finanziert werden.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden in 1.000 Euro

Schulverband Barbing

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen					
1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI)	1.018.379 €	805.001 €	0 €	213.732 €	591.269 €
Summe 1					
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen					
3. Äußere Kassenkredite	0 €	0 €	-	-	-
	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

Finanzplanung bis 2024

Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich längerfristig einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsam Planung darüber klarwerden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Dem zu Folge sind die Gemeinden zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr 2020. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2020 bis 2024.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und dies sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unabwägbarkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit des Schulverbandes zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt. Darin ist das beabsichtigte Investitionsprogramm mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung des Schulverbandes Barbing überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2022 bis 2024. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen.

Schlussbemerkung

Im Haushaltsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 80.100 € geplant.

Dabei ist der größte Anteil der Bau von Parkplätzen auf der Westseite der Grundschule. Hinzu kommen weitere Tiefbauarbeiten im Bereich der neuen Garage, als Unterstellplatz für die vom Elternbeirat zur Verfügung gestellten Fahrräder. Insgesamt entstehen hierfür Kosten in Höhe von ca. 45.000 €. Für den Erwerb der Garage müssen 8.500 € bereitgestellt werden.

Die Sprossenwände der Turnhalle werden aus sicherheitstechnischen Gründen mit Schutzmatte versehen. Hierfür sind im diesjährigen Haushalt 5.000 € eingeplant. Außerdem soll ein neuer Kopierer für ca. 5.000 € angeschafft werden.

Aufgrund des Förderprogrammes vom Freistaat Bayern für Lehrerdienstgeräte, wurden kurzfristig 13 Notebooks angeschafft. Die Förderung beträgt 100 % und nach dem derzeitigen Informationsstand in unserem Fall 13.000 €.

Der Glasfaseranschluss konnte bereits im letzten Jahr umgesetzt werden. Die Förderung in Höhe von 16.604 € wird im diesjährigen Haushalt eingeplant. Die Kosten für den Glasfaseranschluss betragen 20.800 €.

Um diese Investitionen ausführen zu können, ist es erforderlich eine Vermögensumlage in Höhe von 56.500 € zu erheben. Hinzu kommen die Einnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie Zuschüsse und Zuweisungen. Im Haushaltsjahr 2020 entstand ein Fehlbetrag bei der Jahresrechnung in Höhe von 22.700 €.

Dieser Fehlbetrag wird im diesjährigen Haushalt ausgeglichen.

Die Verschuldung des Schulverbandes sinkt weiter und die Vermögensumlage pendelt sich dementsprechend bei rd. 214.000 € bis zum Haushaltsjahr 2022 (Mindestzuführung) ein.

Die dringend notwendige Sanierung oder Erneuerung der Außensportanlage wurde nochmals verschoben. Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Machbarkeitsstudie für eine neue Sporthalle in Barbing abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Studie wurde auch bereits dem Gemeinderat vorgestellt. Die Entscheidung musste jedoch nochmals verschoben werden, um zusammen mit den Sportvereinsvorständen aller Sportvereine der Gemeinde Barbing eine gemeinsame Lösung zu finden. Dies soll nun final in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Aus diesem Grund wurden Mittel in der Finanzplanung (2022) für die Erneuerung des Außensportgeländes in Höhe von 150.000 € zur Verfügung gestellt.

Wir gehen derzeit davon aus, dass sich an der Situation der Grundschulturnhalle nichts ändert. Somit kann dieses Jahr mit der Planung begonnen werden.

Nach wie vor wichtig wäre der Erwerb von zwei Grundstücken im Norden der Grundschule entlang der Frühlingstraße. Diese sind für eventuelle zukünftige Erweiterungsmöglichkeiten unbedingt erforderlich.

Barbing, 11.05.2021

Thiel
Schulverbandsvorsitzender

Eicher
Kämmerer
Geschäftsleitung